

Merkblatt

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - allgemeine Hinweise -

Zielsetzung der Teilhabe am Arbeitsleben

ist die Erbringung von erforderlichen Leistungen, um die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern. Die Finanzierung dieser Leistungen wird über die Ausgleichsabgabe umgesetzt.

Das Netzwerk des Schwerbehindertenrechtes besteht aus vielen verschiedenen Leistungsträgern, die, je nach Lebenssituation, zuständig sind:

- » Soziale Pflegeversicherungen
- » Gesetzliche Unfallversicherungen
- » Berufsgenossenschaften
- » Öffentliche Jugendhilfe
- » Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden
- » Kriegsopferversorgung/-fürsorge
- » Gesetzliche Krankenversicherungen
- » Rentenversicherungen
- » Agentur für Arbeit
- » Jobcenter
- » Inklusionsamt

Vorrangig ist immer die Zuständigkeit des Reha-Trägers zu prüfen:

Die Ausgleichsabgabe für die Teilhabe am Arbeitsleben nach dem Sozialgesetzbuch IX der nachrangig zuständigen Fachstelle **beinhaltet** folgende unterstützende Leistungen und Zuschüsse:

- Investitionshilfen
- Arbeitsplatzausstattung
- Ausstattung der Arbeitsstätte
- Zuschüsse bei Minderleistung
- Zuschüsse bei personeller Unterstützung
- Sonderprogramme
- Eingliederungszuschüsse
- Beratungen

Arten der geförderten Maßnahmen

1. Behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten
2. Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen
3. Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit den notwendigen technischen Arbeitshilfen
4. sonstige Maßnahmen, die eine möglichst dauerhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ermöglichen, erleichtern oder sichern können

Es beraten, begleiten und unterstützen Sie die Integrationsfachdienste:

Zentrale Ansprechpartnerin des Integrationsfachdienstes Solingen-Remscheid:

Frau Brigitte Kremer ☎ 0212 – 24821 – 44

Für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung:

Frau Dr. Joens - Fachberaterin für Menschen mit geistigen/körperlichen Behinderungen ☎ 0212 2247961

Frau Ehmke-Putsch - Berufsbegleitung, Vermittlung, Übergang Schule / Beruf - ☎ 0212 2247961

Frau Kaluza-Burczek - Initiative Inklusion - ☎ 0212 59449515

Für Menschen mit seelischen Behinderungen:

Frau Wolfertz Fachberaterin für Menschen mit psychischen Behinderungen ☎ 0212 24821 – 30

Herr Walsken Fachberater für Menschen mit psychischen Behinderungen ☎ 0212 24821 - 42

Frau Wasem – Berufsbegleitung - ☎ 02191 9334112

Für Menschen mit Sehbehinderung:

Frau Groh - Berufsbegleitung für blinde und sehbehinderte Menschen - ☎ 0221 2943403

Frau Richsteig-Singerhoff - Vermittlung für blinde und sehbehinderte Menschen - ☎ 0211-3860620

Für Menschen mit Hörbehinderung:

Frau Bretzke - Berufsbegleitung für hörgeschädigte Menschen - ☎ 0202 25516 – 17

Frau Becker-König - Berufsbegleitung für hörgeschädigte Menschen - ☎ 0202 25516 – 18

Ihre Ansprechpartner bei der Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben:

Klingenstadt Solingen
Der Oberbürgermeister
Staddienst Soziales

Petra Feih
Zimmer 0.014
Tel: 0212 290-5392
Fax: 0221 290-74 9131

E-Mail: p.feih@Solingen.de

Heike Herpich
Zimmer 0.016
Tel: 0212 290-5248
Fax: 0221 290-74 9131

E-Mail: h.herpich@Solingen.de

Walter-Scheel-Platz 1
42651 Solingen